

Gemeinde
Landkreis
Reg.-Bezirk

Atting
Straubing-Bogen
Niederbayern

DECKBLATT Nr. 1 zum Bebauungsplan Kirchfeld-Hochgarten, Atting

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan "Kirchfeld-Hochgarten" wurden gemäß § 3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.1989 bis zum 27.11.1989 in der Gemeindekanzlei Atting und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde durch allgemeine Bekanntmachung vom 16.10.1989 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde ausgehängt an den Amtstafeln der Gemeinde Atting und der VG Rain



06.12.1989
Rain, den [Signature]
Rothamer, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Atting hat am 05.12.1989 das Deckblatt nr. 1 gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.



06.12.1989
Rain, den [Signature]
Rothamer, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt Nr 1 wurde dem Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom Az-Nr. 610-04/6 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.

Rain, den _____

**Gem. § 11 BauGB angezeigt.
Eine Verletzung von Rechts-
vorschriften wurde nicht
geltend gemacht.**

Straubing, 22.12.89

Landratsamt Straubing-Bogen

Die Gemeinde Atting hat am 12.01.1990 die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Deckblatt zum Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.



Rain, den 12.01.1990

[Signature]
Rothamer, 4. Bürgermeister

Begründung

Der Gemeinderat Atting hat am 12.10.1989 beschlossen, den seit dem 27.11.1989 rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Kirchfeld-Hochgarten" zu ändern.

Die Änderung betrifft die textlichen Festsetzungen in Ziffer 0.2.1 (Mindestgrundstücksgröße)
Textliche Änderung:

Die Textziffer 0.2.1. wird geändert von bisher:

"bei Einzelhausgrundstücken: 600 m²"

auf - neu haus

"bei Einzelgrundstücken: 600 m²; bei Doppelhausgrundstücken: 300 m² je Doppelhaushälfte"

Durch die Festsetzung der Mindestgröße auf 300 m² je Doppelhaushälfte soll eine Aufteilung der mit einem Doppelhaus bebauten Grundstücke in zwei selbständige Grundstücksteile ermöglicht werden.

Die textliche Änderung ist von der Gemeinde Atting gefertigt worden.